

Antrag auf Änderung der Satzung aus dem Vorstand

Punkt 1:

Änderung des Wortes Züchtervereinigung in Zuchtverband in der gesamten Satzung.

Begründung:

es wird unterschieden zwischen Züchtervereinigung und Zuchtverband .
Züchtervereinigung kann auch ein Unternehmen sein .

§6.2 C 8 Punkt c

beachtender ersetzen durch beachtenden

Rechtschreibfehler

Alt:

B.3.2 Geografisches Gebiet

Das geografische Gebiet des Zuchtverbandes (Zuchtgebiet) umfasst für die Rassen des sachlichen Tätigkeitsbereiches die Gebiete der deutschen Bundesländer.

Neu:

B.3.2 Geografisches Gebiet

Das geografische Gebiet des jeweiligen sachlichen Tätigkeitsbereiches ist im Zuchtprogramm der jeweiligen Rasse dargestellt.

Begründung :

Erleichterung der Änderung falls wir Österreich oder andere E Länder betreuen wollen.

§ B8.2 (2)

der ersetzen durch des
Rechtschreibfehler

ALT

B.9 Bestimmungen für Tierzuchtbescheinigungen für Zuchtmaterial

(1) Soll Zuchtmaterial gehandelt oder die aus Zuchtmaterial erzeugten Nachkommen in ein Zuchtbuch eines Zuchtverbandes eingetragen werden, muss für dieses Zuchtmaterial bzw. für die aus dem Zuchtmaterial erzeugten Nachkommen die für dieses Zuchtmaterial ausgestellte Tierzuchtbescheinigung mitgeführt werden.

Die Tierzuchtbescheinigungen enthalten die gemäß Teil 1 und 2, Kapitel II, III und IV des Anhang V der VO (EU) 2016/1012 geforderten Mindestinhalte.

(3) Tierzuchtbescheinigungen werden für Samen, Eizellen und Embryonen gemäß vorstehendem Absatz ausgestellt.

(4) Fordert ein Züchter, der an einem genehmigten Zuchtprogramm teilnimmt, eine Tierzuchtbescheinigung für Zuchtmaterial seiner Zuchttiere an, erhält er eine Tierzuchtbescheinigung für Zuchtmaterial gemäß Artikel 30 der VO (EU) 2016/1012.

NEU

B.9 Bestimmungen für Tierzuchtbescheinigungen für Zuchtmaterial

- (1) Soll Zuchtmaterial gehandelt oder die aus Zuchtmaterial erzeugten Nachkommen in ein Zuchtbuch eines Zuchtverbandes eingetragen werden, muss für dieses Zuchtmaterial bzw. für die aus dem Zuchtmaterial erzeugten Nachkommen die für dieses Zuchtmaterial ausgestellte Tierzuchtbescheinigung mitgeführt werden.
- (2) Die Tierzuchtbescheinigungen für Zuchtmaterial werden gemäß Muster der DVO (EU) 2020/602 ausgestellt.
- (3) Tierzuchtbescheinigungen für Zuchtmaterial werden für Züchter ausgestellt, wenn die Spendertiere im Zuchtbuch des ApHCG eingetragen sind.

Begründung : Änderung der Verordnung EU 2016/1012 in EU 2020/602

ALT

B.10.1 Datenerfassung

- (1) Im Rahmen der Identifizierung werden für jedes einzutragende Pferd mindestens folgende Daten erfasst
 - a) genetische Eltern mit Angabe der Lebensnummer (UELN)
 - b) Geschlecht
 - c) Beschreibung von Farbe und Abzeichen
 - d) Ausfüllen des Abzeichen-Diagramms

Neu

B.10.1 Datenerfassung

Im Rahmen der Identifizierung werden für jedes einzutragende Pferd mindestens folgende Daten erfasst

- a) genetische Eltern mit Angabe der Lebensnummer (UELN)
- b) Geschlecht
- c) Geburtsdatum
- d) Beschreibung von Farbe und Abzeichen
- e) Ausfüllen des Abzeichen-Diagramms

Begründung Geburtsdatum fehlte

ANTRÄGE FRIST UND FORMGERECHT EINGEGANGEN



Dickel den 14.01.2021